

Bestätigung der freiberuflichen Hebammentätigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Hebammenverband e.V. stellt seinen Mitgliedern dieses Schreiben als Nachweismöglichkeit der Tätigkeit als freiberufliche Hebamme zur Verfügung.

Hebammen, die in der Freiberuflichkeit arbeiten und mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen, müssen dem Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V beitreten und werden dann auf der sogenannten Vertragspartnerliste (VPL) geführt.

Auf Basis dieser Vertragspartnerliste ist der GKV-Spitzenverband gemäß TSVG gesetzlich verpflichtet, die Kontaktdaten der freiberuflich tätigen Hebammen in Form der Hebammenliste im Internet zu veröffentlichen (https://www.gkvspitzenverband.de/service/versicherten_service/hebammenliste).

Somit dient der Eintrag auf der Hebammenliste des GKV-SV als Nachweis für die Ausübung der freiberuflichen Hebammentätigkeit.

Die Daten werden monatlich durch den GKV-Spitzenverband aktualisiert.

Hiermit bestätigen wir, dass

Name der Hebamme

Institutionskennzeichen

Anschrift der Hebamme

auf der Vertragspartnerliste des GKV-Spitzenverbandes als freiberuflich tätige Hebamme gemeldet ist.



Ursula Jahn-Zöhrens
Beirätin für den Freiberuflichenbereich

23.02.2021

Ursula Jahn-Zöhrens

Beirätin für den Freiberuflichenbereich
Mitglied des Präsidiums

Deutscher Hebammenverband e.V.

Büro Berlin
Lietzenburger Str. 53
10719 Berlin

T. 030-3940 677 0
info@hebammenverband.de

Vereinsregister:

Amtsgericht Mannheim Nr. 102080
USt-IdNr.: DE205828171

Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen
IBAN: DE83 6605 0101 0009 8881 16
SWIFT-BIC: KARSDE66XXX

Wir sind zertifiziert
DIN EN ISO 9001:2015